

Antrag

der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer und der Fraktion der CDU/CSU

Reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gewährleisten – Länderkompetenzen beachten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der am 19./20. Mai 2005 in Bergen stattfindenden 3. Bologna-Nachfolgekonferenz geht die Entwicklung eines gemeinsamen gesamteuropäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 in eine entscheidende Phase.

In diesem bisher einmaligen Prozess der offenen Koordinierung ohne völkerrechtliche Verpflichtungen ist es gelungen, die Hochschulsysteme der 40 Teilnehmerstaaten auf gemeinsame Leitlinien zu verpflichten.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses stärkt Europa seine Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Gemeinsam mit der Schaffung des europäischen Forschungsraums auf EU-Ebene kann so ein einheitlicher Wissenschaftsraum entstehen, der sich auch in Zukunft gegenüber Universitäten und Forschungseinrichtungen in den Vereinigten Staaten oder den sich neu entwickelnden Forschungs- und Wissenschaftszentren in Südostasien behaupten und eine neue Anziehungskraft für Studierende und Wissenschaftler entfalten kann.

Auf der Nachfolgekonferenz in Berlin im Jahr 2003 wurden die Einführung des zweistufigen Bachelor-/Master-Systems, die Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten sowie die Qualitätsabsicherung als Schwerpunkte des Bologna-Prozesses bis zum Jahr 2005 benannt.

In diesen Bereichen ist in Deutschland die Umsetzung in vollem Gange. Die bereits unter der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 1998 zur Probe in das Hochschulrahmengesetz eingefügten Bachelor-/Masterstudiengänge sowie deren Überführung in das Regelangebot der Hochschulen im Jahr 2002 legten die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung der neuen Studienstruktur auf Seiten des Bundes, so dass bereits im Sommersemester 2005 an deutschen Hochschulen 2 925 Bachelor-/Masterstudiengänge angeboten werden.

Die Hauptlast der Umsetzung der Bologna-Ziele tragen die Länder. Diese kommen ihren Aufgaben nach, indem sie die Bachelor- und Master-Studiengänge in den Landeshochschulgesetzen verankern. In mehreren Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) haben die Länder zur Ausformung der neuen ge-

stuften Studienstruktur Stellung genommen und Voraussetzungen für deren erfolgreiche Umsetzung geschaffen.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems in Form der Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Mit der Einrichtung des Akkreditierungsrates sowie dessen Überführung in eine Stiftung des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2005 haben die Länder einen wichtigen Eckstein zur Etablierung eines anerkannten Akkreditierungssystems gesetzt, der zusammen mit den Akkreditierungsagenturen dazu beitragen kann, die neue Studienstruktur in Deutschland zu verankern und in der Öffentlichkeit die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zu verbessern.

Seit der letzten Bologna-Nachfolgekonferenz im Jahr 2003 in Berlin hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren wegweisenden Entscheidungen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Hochschulwesens klar definiert und dabei dem Bund enge Grenzen gesetzt. Diese Grenzen müssen auch bei einem so durchgreifenden Sachverhalt wie dem Bologna-Prozess von der Bundesregierung beachtet werden.

Bisher ist dieser Kompetenzabgrenzung Rechnung getragen worden, indem Förderprogramme und Modellversuche zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) einvernehmlich begleitet und gemeinsam finanziert wurden. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche Bundesländer die Umsetzung der Bologna-Ziele durch eigene Programme und Fördermaßnahmen.

Bei der Schaffung des „Kompetenzzentrums zur Unterstützung der Bologna-Reformen“ der Hochschulrektorenkonferenz hat die Bundesregierung diesen einvernehmlichen Weg verlassen und die Konfrontation mit den Ländern gesucht.

Ohne Abstimmung und Rücksprache mit den Ländern finanziert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Aufbau eines „Kompetenzzentrums zur Unterstützung der Bologna-Reformen“ bei der Hochschulrektorenkonferenz und das Programm der Hochschulrektorenkonferenz „Bologna-Experten für deutsche Hochschulen“ mit Bundesmitteln in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

In diesem Programm wurden den Hochschulen als Teilnahmebedingung genaue zeitliche Vorgaben hinsichtlich der vollständigen Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur, der Modularisierung der Studiengänge sowie der Einführung des European Credit Transfer System (ECTS) und der Einleitung der Akkreditierung der Studiengänge bis zum Wintersemester 2007/2008 gemacht.

Mit diesen Vorgaben greift der Bund so in die langfristigen Hochschulplanungen der einzelnen Bundesländer ein und lässt dabei die unterschiedlichen Wege unberücksichtigt, die die Länder im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen zum Erreichen der Bologna-Ziele, insbesondere im Bereich der Studienabschlüsse, eingeschlagen haben.

Damit beschwört die Bundesregierung langfristig negative Folgen für die Hochschulen herauf, da eine angemessene Zeit- und Ressourcenplanung auf Seiten der Länder erschwert wird.

Die ehrgeizigen Ziele des Bologna-Prozesses und der enge Zeitrahmen zur Umsetzung erfordern jedoch auch in Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Diese Zusammenarbeit kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens geschehen. Hierfür müssen die Aufgabenfelder klar abgegrenzt bleiben:

Die Bundesregierung repräsentiert gemeinsam mit Vertretern der KMK Deutschland in der Follow-up-Group des Bologna-Prozesses und auf den

Bologna-Nachfolgekonferenzen. Allein schon wegen dieser Vorgehensweise, aber auch aufgrund des Umstandes, dass der Bologna-Prozess keine völker- oder europarechtlich bindenden Erklärungen beinhaltet, bleibt das Aufgabenfeld des Bundes hier auf bloße Repräsentation sowie internationale Koordinierung beschränkt.

Im Aufgabenbereich der Länder liegt dagegen die freiwillige Umsetzung und finanzielle Förderung der im Rahmen der Bologna-Nachfolgekonferenzen gefassten Beschlüsse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich auf der Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzen für die Belange der Hochschulen und Studierenden einzusetzen;
2. insbesondere die internationale Vernetzung der Qualitätssicherungssysteme der Bologna-Staaten weiter voranzutreiben und verstärkt das Augenmerk auf einen Erfahrungsaustausch mit außereuropäischen Akkreditierungsagenturen und -einrichtungen zu lenken, damit die weltweite Akzeptanz eines gesamt-europäischen Hochschulraums erhöht wird;
3. darauf hinzuwirken, dass alle Bologna-Staaten den Prozess mit ähnlicher Entschiedenheit und Ernsthaftigkeit vorantreiben wie Deutschland;
4. daneben die Mobilitäts- und Berufschancen der Studierenden zu verbessern, indem die noch bestehenden Hemmnisse bei der Finanzierung von Auslandsaufenthalten beseitigt und das Ratifizierungsverfahren der Lissabon-Konvention zügig eingeleitet werden;
5. den Umstellungsprozess an den deutschen Hochschulen nicht dadurch zu erschweren, dass den Hochschulen Bundesmittel, wie z. B. die Hochschulbaufördermittel, gekürzt werden;
6. die Kompetenzen der Länder zu beachten und deren Entscheidungsspielräume zu respektieren;
7. dafür Sorge zu tragen, dass weitere Bologna-Förderprojekte wieder in Abstimmung mit den Ländern realisiert werden;
8. die Wirtschaft, insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen, über den Bologna-Prozess und die neuen Studiengänge und Abschlüsse verstärkt aufzuklären.

Berlin, den 10. Mai 2005

Marion Seib
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Helmut Heiderich
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Gera)
Uwe Schummer
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

